



Gestützt auf Artikel 4 des Stiftungsreglements der Freizügigkeitsstiftung der Aargauischen Kantonalbank (nachstehend Stiftung genannt) wird folgender Gebührentarif erlassen:

<b>Vorsorge Konto</b>	<b>Gebühr</b>
Kontoeröffnung	kostenlos
Kontoführung	kostenlos
Kontoabschluss	kostenlos (einmal jährlich per 31.12.)
Kontosaldierung / Teilbezug	kostenlos (Ausnahme Wohneigentumsförderung)
<b>Spezialfälle</b>	
Prüfung und Auszahlung für Wohneigentumsförderung	CHF 300
Prüfung Voraussetzung zur Auszahlung von Vorsorgegelder bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit	CHF 250
Adressnachforschung	CHF 50
Auszüge während des Jahres	CHF 50
Kosten von Dritten	Weiterverrechnung der effektiven Kosten
Spezielle Aufwendungen (nach Aufwand)	CHF 100 - 250 / h
<b>Vorsorge Wertschriftensparen</b>	
Anlagetarif Vorsorgedepot / Transaktionskosten / AKB Börsenkommissionen	Gemäss Bedingungen und Konditionen BVG3 Wertschriftensparen

### **Änderung und Inkrafttreten**

Die Stiftung behält sich vor, diesen Tarif jederzeit abzuändern. Die Änderungen treten mit Erlass durch den Stiftungsrat in Kraft. Änderungen werden im Internet publiziert und dem Vorsorgenehmer schriftlich oder in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht.

Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Aarau, 08.11.2018

**Freizügigkeitsstiftung der  
Aargauischen Kantonalbank**  
Der Stiftungsrat